

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Augustinowitz, Ulrich Adam, Dr. Friedbert Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Günther Friedrich Nolting, Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/3348 —

Humanitäre deutsche Hilfe durch Minenräumen in Staaten der „Dritten Welt“

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3694 —

Hilfe bei der Räumung von Minen in ehemaligen Konfliktregionen als Beitrag zum Schutz von Menschen, zum Wiederaufbau von Lebensgrundlagen und zur Bekämpfung von Fluchtursachen

A. Problem

In einer Reihe von Staaten der „Dritten Welt“ sind im Verlauf gewaltsamer Konflikte riesige — die Bevölkerung gefährdende — Minenfelder angelegt worden. Nach Beendigung der Kampfhandlungen fordern die meist planlos verlegten Minen weiterhin — oder sogar verstärkt — hohe Opfer. Zugleich überfordert es die Regierungen dieser Staaten, die von Minen ausgehenden Gefahren einzudämmen oder zu beseitigen.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung,

1. den betroffenen Staaten Ausstattungshilfe beim Aufbau und bei der Ausbildung eigener Minenräumeinheiten zu geben,

2. humanitären Organisationen Minenräumgerät zur Verfügung zu stellen und ihnen Ausbildungshilfe in Einrichtungen der Bundeswehr — wie schon praktiziert — zu gewähren,
3. die Vereinten Nationen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bei der Minenräumung zu unterstützen,
4. auch privaten Unternehmen mit entsprechender Kompetenz Möglichkeit zu geben, sich an Minenräumaktivitäten zu beteiligen.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme des Antrags — Drucksache 12/3694 — der Fraktion der SPD.

D. Kosten

Abhängig vom Ausmaß des zusätzlichen Engagements der Bundesregierung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P.
— Drucksache 12/3348 — in der vorgelegten Fassung zuzustimmen;
- b) den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3694 — abzulehnen.

Bonn, den 3. März 1993

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz	Jürgen Augustinowitz	Rudolf Bindig	Burkhard Zurheide
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Jürgen Augustinowitz, Rudolf Bindig, Burkhard Zurheide

I. Beratungsverfahren — allgemein

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 120. Sitzung am 12. November 1992 beide Anträge zur federführenden Beratung dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Als mitberatende Ausschüsse für den Koalitionsantrag — Drucksache 12/3348 — wurden bestimmt: der Auswärtige Ausschuß und der Verteidigungsausschuß; als mitberatende Ausschüsse für den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3694 — der Auswärtige Ausschuß, der Verteidigungsausschuß und zusätzlich der Ausschuß für Wirtschaft.

II. Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/3348 — wurde im Auswärtigen Ausschuß am 20. Januar 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Im Verteidigungsausschuß wurde der Antrag am 3. März 1993 von den Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3694 — wurde am 20. Januar 1993 im Auswärtigen Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Im Ausschuß für Wirtschaft wurde am 3. Februar 1993 beschlossen, von einer Mitberatung abzusehen.

Im Verteidigungsausschuß wurde der Antrag am 3. März 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

III. Beratungsverfahren — federführender Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet beide Anträge zunächst in seiner 44. Sitzung am 20. Januar 1993.

Zu Buchstabe a

Zum Antrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/3348 — wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU klargestellt, daß es nicht etwa darum gehe, der Bundeswehr weltweit Minenräum-Aufgaben zu übertragen. Sehr wohl sei es aber Aufgabe deutscher Streitkräfte, im Rahmen ihrer Ausbildungskapazität Dritten die Befähigung zum Minenräumen zu vermitteln. Entsprechende Ausbildung könne sowohl in Deutschland als auch vor Ort stattfinden.

Seitens der Fraktion der SPD wurde ein Einsatz von Bundeswehrsoldaten für humanitäre Zwecke gleichfalls prinzipiell befürwortet, jedoch wurde bemängelt, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen insoweit „einige sehr unklare Begriffsbestimmungen“ enthalte: Die Aufforderung in Ziffer 2 des Antrags, die Bundesregierung solle die Vereinten Nationen „mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bei der Minenräumung unterstützen“, sei eine unzulässig weit gefaßte Formulierung, mit der unter VN-Verantwortlichkeit weltweit Bundeswehreinsätze autorisiert werden sollten, zumindest autorisiert werden könnten. Hierzu müßten zuvor klare Rechtsgrundlagen geschaffen werden, u. a. auch deshalb, weil das Minenräumen „eine sehr gefährliche Geschichte mit hohem Risiko“ für jeden einzelnen hierzu eingesetzten Menschen sei. Man werde, solange die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien, den Koalitionsantrag ablehnen.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde den Mißbrauchsbesorgnissen entgegengehalten, selbstverständlich stünden der Bundesregierung rechtlich unzulässige Mittel nicht zur Verfügung, rechtlich nicht Mögliches komme a priori nicht in Betracht. Die ausgelegten, gemeingefährlichen Minen müßten jetzt — und nicht erst nach schließlicher Änderung des Grundgesetzes — unschädlich gemacht werden. Hierzu sei nichts erforderlich, was über die gegenwärtige grundgesetzliche Regelung hinausgehe. Die abschließende Beratung des Koalitionsantrages brauche daher nicht ausgesetzt zu werden.

Zu Buchstabe b

Zum Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3694 — wurde seitens der antragstellenden Fraktion erklärt, auch dieser Antrag setze sich mit der durch Minenverlegung in zahlreichen Staaten unerträglich gewordenen Situation auseinander. In der Zielsetzung, die durch Verminung bedingte Hinterlassenschaft von Kriegen beseitigen zu helfen, sei man sich einig.

Insoweit seien aber die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen erst noch zu schaffen. Deshalb schlage die Fraktion der SPD vor, die abschließende Beratung beider Anträge so lange auszusetzen, bis zum Thema humanitäre Bundeswehreinsätze die Willensbildung im Verfassungsausschuß abgeschlossen sei.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde erklärt, sie werde den Antrag der Fraktion der SPD ablehnen, weil man es für falsch halte, den dringend zu gewährenden deutschen Minenräum-Beitrag mit der Diskussion um Artikel 24 des Grundgesetzes — Anschluß an ein kollektives Sicherheitssystem — verbinden zu wollen. Es werde außerdem nicht erforderlich sein, ein spezielles „deutsches Umwelt- und Katastrophenhilfscorps“ einzuführen.

Der Ausschuß stimmte zunächst in seiner 44. Sitzung — vorbehaltlich der noch ausstehenden, bis zum 3. Februar 1993 erbetenen Mitberatungsvoten — über beide Anträge wie folgt ab:

a) Der Antrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/3348 — wurde mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppenvertreter angenommen.

b) Der Antrag der Fraktion der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3694 — wurde mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD bei Abwesenheit der Gruppenvertreter abgelehnt.

In seiner 48. Sitzung am 3. März 1993 nahm der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit die nunmehr vollständigen Mitberatungsvoten zur Kenntnis und sah keinen Anlaß, von seiner o. a. Beschlußfassung vom 3. Februar 1993 (mehrheitliche Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/3348 —; mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3694 —) abzuweichen.

Bonn, den 3. März 1993

Jürgen Augustinowitz

Rudolf Bindig

Burkhard Zurheide

Berichterstatter

